



Presseaussendung vom 30. März 2020

Der Gemeinderat Klosterneuburg beschließt Unterstützung, Kulanzlösung für die Nachmittagsbetreuung und weitere Sozialgelder

In seiner Sitzung vom Freitag, 27. März 2020, beschloss der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg weitere wichtige Maßnahmen, um Folgen der Coronakrise abzufedern.

Kulanzlösung bei den Tarifen für die Nachmittagsbetreuung

Da die Schulen und Kindergärten ab 16.3.2020 auf „Notbetrieb“ umgestellt wurden und nur mehr jene Kinder, die dringenden Betreuungsbedarf hatten, in der Nachmittagsbetreuung anwesend sind, beschloss der Gemeinderat eine Kulanzlösung für die Verrechnung der Betreuungsgelder. Da die Zahlungen für März bereits im Vorhinein erfolgt sind, wird die Hälfte der vorgeschriebenen Beiträge gutgeschrieben bzw. refundiert. Für die folgenden Monate – ab April, so lange die Krise dauert, bis maximal Ende des Schuljahres – gilt: Es werden **nur die tatsächlich konsumierten Betreuungstage (und nicht wie bisher Monatsbeträge) im Nachhinein verrechnet.**

Im Kindergarten wird für März der halbe Monat plus nach dem 16.3. konsumierte Stunden vorgeschrieben. Die Nachmittagsbetreuungskosten in den Schulen, die von der Stadtgemeinde Klosterneuburg geführt werden (VS/NMS Hermannstraße, NMS Langstögergasse und VS Anton Bruckner Gasse) wurden im Vorhinein vorgeschrieben. Hier erfolgt eine Gutschrift über die halben Betreuungskosten, sofern das Kind die Betreuung nur bis 16.3.2020 besucht hat.

Coronafonds

Die Seniorenausflüge wurden abgesagt. Mit den frei gewordenen Mitteln sollen in Not geratene Familien, welche die Anschaffung von Lernmitteln für Kinder im Zuge der Corona Krise bewältigen müssen, mit bis zu € 200,- unterstützt werden.

Bezugsberechtigt sind Familien, die ihren Hauptwohnsitz in Klosterneuburg haben und deren monatliches Familieneinkommen (Bruttoeinkommen für Alleinerzieher mit einem Kind € 1.800,-, für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit einem Kind € 2.500,-, für jedes weitere Kind € 200,-) nicht überschreitet.

Der Antrag für den Zuschuss für die Anschaffung von Lernmitteln kann mit den entsprechenden Nachweisen **bis Dezember 2020** schriftlich im Sozialamt eingereicht werden.



Sozialfonds

Der **Sozialfonds** wird laufend dotiert und auch durch private Spenden gestützt. Bei entsprechenden Anfragen entscheidet der Bürgermeister, ob und in welcher Höhe eine Unterstützung aus dem Sozialfonds gewährt wird.

Die Stadtgemeinde dankt allen Spendern und bittet um weitere Unterstützung.

Bitte Verwendungszweck „Sozialfonds Covid-19“ angeben!

IBAN: AT52 3236 7000 0000 0513 / Raiffeisenbank Klosterneuburg

Energiekostenzuschuss

Der Gemeinderat beschloss, die Richtlinien für den Energiekostenzuschuss für sozial bedürftige Personen 2020 zu lockern. Die Härteklausele, die eine Überschreitung der Einkommensgrenzen ermöglicht, wird angehoben:

- für **Alleinstehende** von bis zu € 40,- **auf bis zu € 100,-**
- für **jede weitere Person im Haushalt** von bis zu € 20,- **auf bis zu € 50,-**

Zuständig ist das **Sozialamt der Stadtgemeinde**, Heisslergasse 5.

Nur gegen telefonische Voranmeldung! Tel. 02243 / 444-224